

NACHRICHTEN

aus der Gemeinde

BUNDESPRÄSIDENTENWAHL

am 9. Oktober 2022

Wahlzeit: 08.00-13.00 Uhr

Am Sonntag, den 9. Oktober 2022 findet die Wahl des Bundespräsidenten statt.
Ein allfälliger 2. Wahlgang ist am 6. November 2022.

Allgemeines

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger/innen, welche spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Stichtag (9. August 2022) den Hauptwohnsitz in einer österreichischen Gemeinde haben, sowie Auslandsösterreicher/innen mit einem gültigen Evidenzantrag.

Wahlkarten – Briefwahl

Personen, denen am Wahltag der Besuch im zuständigen Wahllokal nicht möglich ist, können die Ausstellung einer **Wahlkarte** beantragen.

Mit der Wahlkarte kann **SOFORT** nach Erhalt gewählt werden (Briefwahl).

Die Briefwahl stellt speziell für Menschen, für die das Aufsuchen eines Wahllokales aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, eine besondere Erleichterung bei der Ausübung ihres Wahlrechtes dar!

Beantragungsmöglichkeiten für die Wahlkarte:

- persönlich am Gemeindeamt (amtlicher Lichtbildausweis erforderlich)
- mittels Anforderungskarte, welche in der persönlichen amtlichen Wahlinformation, die jeder Wahlberechtigte erhält, enthalten ist
- elektronische Beantragung über www.wahlkartenantrag.at (Reisepass-Nummer oder qualifizierte elektronische Signatur erforderlich)
- schriftlich per E-Mail an: gemeinde@st-marien.at (Bekanntgabe von Reisepass-Nummer oder Ablichtung eines Lichtbildausweises sowie Angabe eines Grundes erforderlich)

Telefonisch darf die Gemeinde keine Anträge entgegennehmen!

Beantragungszeitraum für die Wahlkarte:

Die Wahlkarte kann **ab sofort** beantragt werden **bis**

- **Mittwoch, 5. Oktober 2022:** für schriftliche und online Anträge
- **Freitag, 7. Oktober 2022, 12.00 Uhr:** für persönlich eingebrachte Anträge und Abholung der Wahlkarte am Gemeindeamt (ab Donnerstag ist kein Postversand mehr möglich)

Ausstellung der Wahlkarte:

Die Wahlkarte kann frühestens ab Mitte September, nach Vorliegen der amtlichen Stimmzettel, ausgestellt werden.

Zustellung der Wahlkarte:

- wurde die Wahlkarte mit **qualifizierter elektronischer Signatur** beantragt, darf sie als „**Standardpost**“ verschickt werden
- alle anderen Wahlkarten müssen „**eingeschrieben**“ versendet werden

Abholung der Wahlkarte am Gemeindeamt:

Die Wahlkarte kann persönlich zu folgenden **Öffnungszeiten** am Gemeindeamt abgeholt werden:

Montag – Freitag: 07.30 - 12.00 Uhr
Montag: 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 16.00 Uhr

Wahlkarten für **Familienangehörige** dürfen nur ausgestellt und mitgegeben werden, wenn die „**Anforderungskarte**“ vom Antragsteller **persönlich unterschrieben** wurde und eine **Vollmacht** zur Aushändigung der Wahlkarte mitgebracht wird! Ein Vollmacht-Formular finden Sie auf unserer Homepage (www.st-marien.at).

HINWEIS:

**Für ihre Gültigkeit ist die Wahlkarte zu unterschreiben!
Für abhanden gekommene Wahlkarten gibt es keinen Ersatz!**

Briefwahl und Abgabe der Wahlkarte am Wahltag:

Die ausgefüllte und unterschriebene Wahlkarte wird postalisch an die BH Linz-Land (Briefwahl) übermittelt und dort ausgezählt. Die Zustelladresse ist bereits aufgedruckt.

Ebenso kann die Wahlkarte am Wahltag in allen Wahllokalen der Gemeinde während der Wahlzeit abgegeben werden.

Amtliche Wahlinformation – Lichtbildausweis

Die amtliche Wahlinformation wird **jedem Wahlberechtigten** per Post zugestellt. Darauf finden Sie Angaben über Ihr zuständiges Wahllokal. Bitte nehmen Sie diese **Wahlinformation** sowie einen **Lichtbildausweis** am Wahltag in das Wahllokal mit.

Auch ohne Wahlinformation darf gewählt werden!

Ihr
Bürgermeister



Walter Lazelsberger

WAHLSPRENGEL 1 Volksschule St. Marien St. Marien 36

St. Marien, Ahornweg, Birkenweg, Buchenweg, Eichenstraße, Erlenweg, Fichtenstraße, Lärchenweg, Linzer Straße 1-30, RHEMAstraße, Sportplatzstraße, Tannenweg, Tulpenweg, Waldstraße

WAHLSPRENGEL 2 Volksschule St. Marien St. Marien 36

Am Leitnerberg, Gärtnerstraße, Kastanienweg, Margeritenweg, Mühlenstraße, Narzissenweg, Nelkenweg, Oberndorf, Oberschöfing 1-41, Roggenweg, Rosenweg, Schulstraße, St. Michael, Styriaweg, Tischlerstraße, Weizenstraße

WAHLSPRENGEL 3 Volksschule St. Marien St. Marien 36

Bäckerweg, Florianer Straße, Grub 9, Kimmersdorfer Straße, Kurzenkirchen, Lilienstraße, Mosbergerstraße 1-9, Niederschöfing, Pichlwang, Stein, Thal, Tiestling 1-5, Tiestling 7

WAHLSPRENGEL 4 Volksschule Weichstetten Weichstetten-West 22

Oberschöfing ab 42, Tiestling 6, Tiestling ab 8, Weichstetten-Süd, Weichstetten-West

WAHLSPRENGEL 5 Volksschule Weichstetten Weichstetten-West 22

Weichstetten-Nord, Weichstetten-Ost

WAHLSPRENGEL 6 Tagesheimstätte NÖST An der Bahn 5a

Am Nordrain, An der Bahn, Austraße, Bahnweg, Feldweg, Grub 1-8 und ab 10, Kindergartenstraße, Linzer Straße ab 31, Neuhofner Straße, Mosbergerstraße ab 10, Nöstlbachstraße ab 16, Pachersdorf Straße ab 25, Reherweg

WAHLSPRENGEL 7 Kindergarten Nöstlbach Kindergartenstraße 3

Bachweg, Fischerweg, Griesstraße, Kranichweg, Kremsuferstraße, Möwenweg, Nöstlbachstraße 1-15, Pachersdorf Straße 1-24, Sailerbachstraße, Schmiedestraße, Schwanenweg, Taubenweg

Vollmacht

St. Marien, am

Betreff: Abholung der Wahlkarte durch Bevollmächtigte

Ich,, geboren am,
wohnhaft in, erteile hiermit
Frau/Herrn, geboren am
....., wohnhaft in,
die Vollmacht zur Abholung der von mir persönlich/schriftlich beantragten
und auf mich ausgestellten Wahlkarte.

Hochachtungsvoll

.....